

## Vergütung: Kassen in Niedersachsen fordern Einzelverhandlungen

Bisher hatten sich in Niedersachsen vier verschiedene Leistungskataloge zur Vergütung von SGB XI-Pflegeleistungen etabliert. Um die Vergütungssituation zu vereinheitlichen – was mit einer Absenkung bisheriger Wegepauschalen einhergeht –, fordern die Pflegekassen im Land nun zu Einzelvergütungsverhandlungen auf.

Inzwischen wenden die meisten privaten Anbieter in Niedersachsen den Katalog „Niedersachsen 2002“ an, während die Wohlfahrtseinrichtungen den Katalog „Schwanewede“ nutzen. Da es auf Landesebene zu keiner einvernehmlichen Umstellung der Wohlfahrtseinrichtungen kam, versuchen die Pflegekassen nun über Einzelverhandlungen, den Katalog Niedersachsen 2002 bei Wohlfahrtseinrichtungen durchzusetzen mit der Begründung, Markttransparenz herstellen zu wollen. Im Sommer 2004 haben die Kassen dazu musterhaft zwölf Sozialstationen zu Verhandlungen aufgefordert. Diese sind in Schiedsstellenentscheidungen im Zeitraum von April bis Juli 2005 im Sinne der von den Pflegekassen gewünschten Katalogänderung, einschließlich einer damit verbundenen Absenkung bisheriger Wegepauschalen, entschieden worden. Gegen diese Schiedsstellenentscheidungen sind musterhaft Klagen anhängig, die jedoch keine aufschiebende Wirkung haben.

Nun haben die Pflegekassen landesweit weitere Einrichtungen zu Einzelverhandlungen aufgefordert, wobei die Angebote oft nur bei 3,5 Cent einschließlich Katalogumstellung liegen. Da es sich um Aufforderungen zu Einzelverhandlungen handelt, hat jede Einrichtung das Recht, dieses Verhandlungsangebot weiter zu verhandeln oder abzulehnen. Kommt es zu keinem einvernehmlichen Ergebnis, entscheidet die Schiedsstelle. Erst mit der Entscheidung der Schiedsstelle wäre eine mögliche Katalogänderung umzusetzen.

Mehr zum Thema im Titelthema ab Seite 18. ■

ah

**Jede Einrichtung hat das Recht, das Angebot abzulehnen.**